

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/048 freigegeben
--

Amt: Stabsstelle Beteiligungssteuerung Verfasser: Böhme, Jörg	Datum: 22.06.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.07.2021	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2020 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft

Sach- und Rechtslage:

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft (WBF) liegen vor. Die Prüfung erfolgte durch die euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft (euros). Sie verlief reibungslos und führte insgesamt zu keinen Beanstandungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der WBF. Die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz hat zu keinen Einwendungen geführt.

Als Gesamtergebnis hat die euros als Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 04.05.2021 erteilt.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

Der Aufsichtsrat der WBF hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts der euros beraten. Unter Zugrundelegung einer eigenen sorgfältigen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Prüfungsurteil des Abschlussprüfers zu und fasste u. a. die zugehörigen nachstehenden Beschlüsse:

1. Beschluss 01/2021:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.184.396,31 EUR festzustellen.

2. Beschluss 02/2021:

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.184.396,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschluss 04/2021:

Der Aufsichtsrat entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 89 Abs. 5 SächsGemO sind Vermögensgegenstände der Stadt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Die Werte der Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen sind in der städtischen Bilanz als Finanzanlagevermögen darzustellen und mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung des **Eigenkapitals der WBF** sowie des **städtischen Vermögenswerts** dargestellt:

		31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
		in EUR	in EUR	in EUR
gezeichnetes Kapital		26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklagen		7.347.154,58	7.347.154,58	0,00
Gewinnvortrag		10.587.589,38	9.900.837,17	686.752,21
Jahresüberschuss		1.184.396,31	986.752,21	197.644,10
Summe Eigenkapital (Bilanz WBF)		19.145.140,27	18.260.743,96	884.396,31
Ausschüttung (brutto)		0,00	-300.000,00	300.000,00
Zwischensumme		19.145.140,27	17.960.743,96	1.184.396,31
unmittelbare Beteiligungsquote	100,00%			
städtischer Vermögenswert		19.145.140,27	17.960.743,96	1.184.396,31

Im Jahresabschluss der WBF zum 31.12.2019 wird in der Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 18.260.743,96 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der erfolgten Ausschüttung vom Jahresergebnis 2019 in Höhe von 300.000,00 EUR (phasengleiche Gewinnvereinnahmung = Ertrag 2019; Einzahlung bei Stadt in 2020) ergibt sich bei einer direkten Beteiligungsquote der Stadt an der WBF in Höhe von 100,0 % für die städtische Bilanz zum 31.12.2019 ein Vermögenswert in Höhe von 17.960.743,96 EUR.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die WBF einen Jahresüberschuss von insgesamt 1.184.396,31 EUR. Eine Ausschüttung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erfolgt ein Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung (sogenannter Gewinnvortrag). In der Bilanz zum 31.12.2020 weist die WBF ein Eigenkapital in Höhe von 19.145.140,27 EUR aus. Dieser Betrag entspricht zugleich dem städtischen Vermögenswert zum Stichtag. Gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich somit eine Veränderung in Höhe von 1.184.396,31 EUR (=Jahresüberschuss). Dieser Betrag ist als **ergebniswirksamer, zahlungsneutraler** Zugang zum Finanzanlagevermögen zu verbuchen und verbessert damit auch das städtische Jahresergebnis 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.184.396,31 Euro festgestellt.

- 2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.184.396,31 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Die Anlagen 1 bis 3 sind dem Bericht der euros über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der WBF entnommen worden.

- | | |
|-----------------|--|
| Anlage 1 | Bilanz der WBF zum 31.12.2020 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung der WBF für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2020 |
| Anlage 3 | Lagebericht der WBF für das Geschäftsjahr 2020 |